Erzbischof Johann II. von Mainz
und
die Absetzung König Wenzels.
(Kapitel I.)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

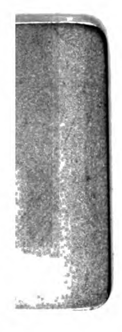
eingereicht

der hohen philosophischen Fakultät der Universität Jena

von

Eduard Sthamer
aus Hamburg.

Jena
1907



Genehmigt von der philosophischen Fakultät der Universität Jena auf Antrag des Herrn Professor Dr. Cartellieri.

Jena, den 4. Mai 1907.

Geheimer Hofrat Professor Dr. Pierstorff



Meinen lieben Eltern.

Vorwort.

Mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät der Universität Jena erscheint von der eingereichten Arbeit nur das erste Kapitel als Dissertation. Das übrige wird erst später als Teil eines grösseren Ganzen herausgegeben werden.

Marburg, 24. Mai 1907.

Eduard Sthamer.

Verzeichnis abgekürzt citierter Werke.

Fester = Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Herausgegeben von der Badischen histor. Kommission. Bd. I. von R. Fester. Innsbruck 1892. 4°.

Koch-Wille = Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1400. Herausgegeben von der Badischen histor. Kommission unter Leitung von E. Winkelmann. Bd. I. von A. Koch und J. Wille. Innsbruck 1884. 4°.

Küch = Fr. Küch, Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen. Teil 2—4 in Zeitschr. des Ver. f. hess. Gesch. und Landeskunde. Neue Folge. XIX.

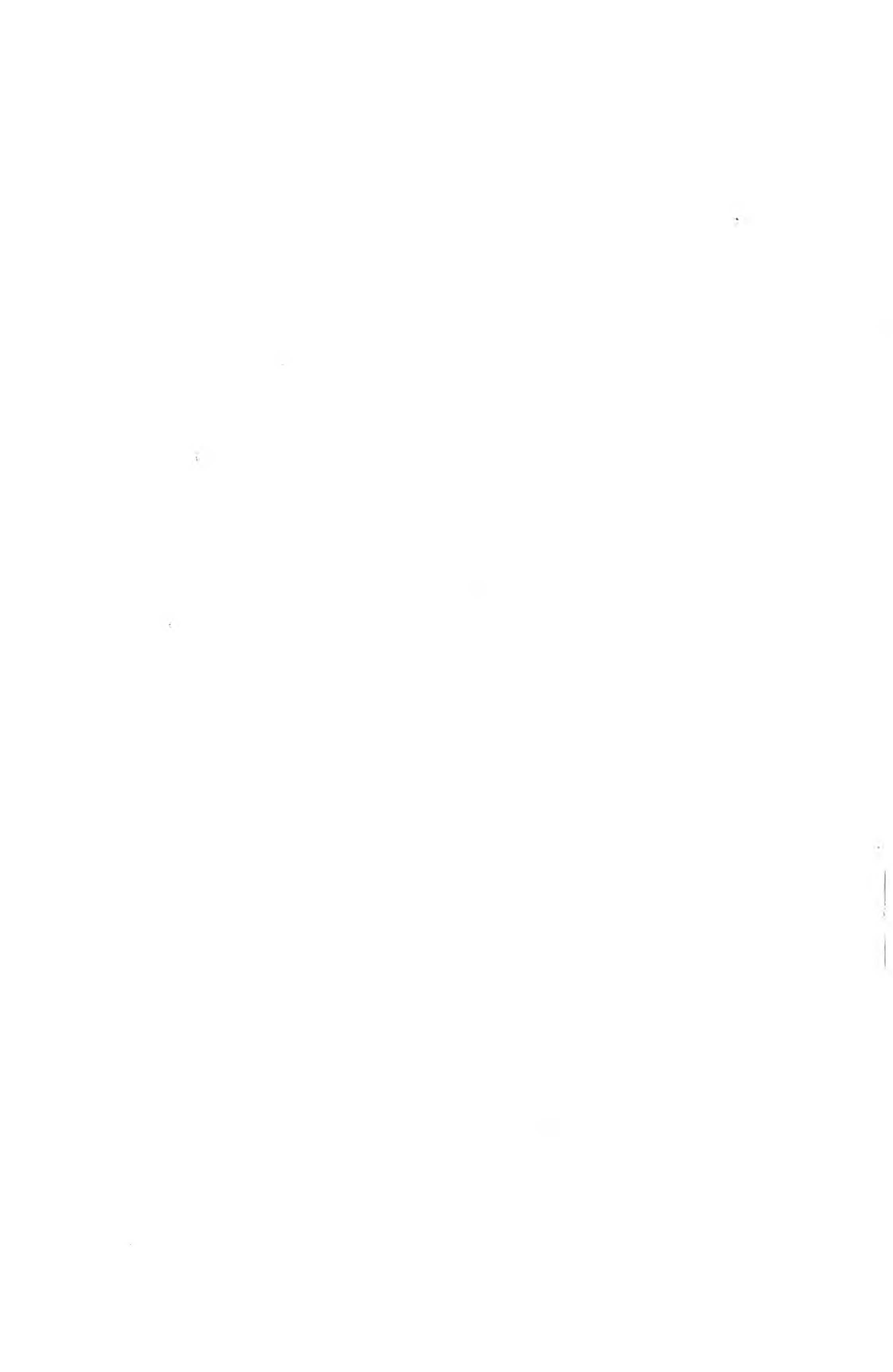
Lindner, Habsburger und Luxemburger = Th. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern 1273—1437. (Bibl. Deutscher Gesch.)

Lindner, Wenzel = Th. Lindner, Geschichte der Deutschen Reiches unter König Wenzel. Braunschweig 1875 ff.

Reichstagsakten = Deutsche Reichstagsakten, herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. München 1867 ff. Gotha 1882 ff. 4°. Abteilung I: unter König Wenzel, herausgegeben von J. Weizsäcker. 4°.

Scriba = H. E. Scriba, Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Grossherzogtums Hessen. Darmstadt 1847 ff. 4°.

Städtechroniken = Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Leipzig 1862 ff.



Einleitung.

Die Zeit Wenzels steht unter dem Zeichen des kirchlichen Schisma. Kaum hatten die Kardinäle dem Papste Urban VI. als Gegenpapst Clemens VII. entgegengestellt, so ergriffen Fürsten und Völker des Abendlandes in diesem Streite Partei: die kirchliche Spaltung wurde zu einer politischen. In allen Fragen der Politik spielt hinfort eine Hauptrolle die Rücksicht, ob für, ob wider Rom oder Avignon. Keiner der beiden Päpste will weichen; im Gegenteil: sie sind bemüht auf jegliche Art und Weise ihren Anhang zu vermehren. Auch der Tod Urbans, 1389, und der Tod Clemens, 1394, änderten nichts; denn die Kardinäle der Obödienz Urbans wählten Bonifaz IX. und die Kardinäle in Avignon Benedikt XIII. zum Papste.

Naturgemäss übte das Schisma auch auf die deutschen Verhältnisse seine Wirkung. Die deutschen Fürsten standen im Allgemeinen auf dem Standpunkte, dass der Papst in Rom kanonisch gültig gewählt sei, und dass seine Absetzung durch das Kardinalkollegium als ein Akt der Willkür betrachtet werden müsse; der Papst in Avignon ist für sie der „Gegenpapst“. Wenn sie nun nach einer Beseitigung dieses kirchlichen Zwiespaltes streben, so ist ihre Meinung allein die, dass die Obödienz des römischen Papstes in der ganzen Christenheit wiederhergestellt werden müsse. Um dies auszuführen ist in ihren Augen der römische König der gegebene Mann. Von ihm erwarten

sie entscheidende Schritte in dieser Richtung[1]. Aber Wenzel tut es nicht. Ganz seinem Charakter entsprechend zeigt er sich auch hier unentschlossen und energielos. Die allgemein gewünschte Romfahrt zur Kaiserkrönung, durch die dem römischen Papste ein entschiedenes Uebergewicht über den Gegenpapst in Avignon gegeben worden wäre, unterbleibt.

Hier in der Angelegenheit des Schisma tritt uns ein scharfer Gegensatz zwischen dem Könige und den Fürsten des Reiches entgegen, den wir durch die ganze unten zu schildernde Entwicklung hindurch werden verfolgen können: Unter den Klagen gegen den König bis zur Absetzungsurkunde finden wir stets auch die, dass er der Kirche nicht zum Frieden verholfen habe.

Unter den Fürsten, die streng an der Obödienz Bonifaz' IX. festhielten, ragten besonders die Pfalzgrafen bei Rhein, speziell der seit 1390 regierende Ruprecht II. hervor. Ob er gleich zunächst nur das Haupt der Anhänger des römischen Papstes war, so wurde er doch bald auch infolge des eigentümlichen Verhaltens Wenzels, der Führer der Fürstenpartei gegen den König. So entwickelte sich aus dem ursprünglich allgemeinen Gegensatz zwischen dem Könige und den Fürsten allmählich der zwischen dem Könige und den Pfalzgrafen im besonderen.

Dieser Gegensatz des Königs gegen die Fürsten, trat nicht nur in der kirchlichen Angelegenheit des Schisma, sondern auch in den inneren Reichsverhältnissen zu Tage.

Der Zustand des Reiches war in der Tat höchst beklagenswert; überall herrschte Unordnung, die Strassen waren unsicher, niemand wusste, wo er Recht nehmen sollte[2].

---

1) Reichstagsakten III n. 9 art. 1.
2) Reichstagsakten III n. 9 art. 6.

Es war eine Folge des mangelnden Rechtsschutzes von oben her, dass überall bei schwächeren Reichsgliedern die Tendenz zu Tage trat, sich mit anderen zusammenzuschliessen zur Verteidigung ihrer gemeinsamen Interessen: daher die Städtebünde, daher die Rittergesellschaften.

Die Städtebünde repräsentierten eine ganz respektable Macht, die den Fürsten umsomehr ein Dorn im Auge sein musste, als infolge der zerstreuten Lage der Städte sich der Einfluss dieser Bünde sozusagen über den ganzen fürstlichen Besitz hin erstrekte. So kam es naturgemäss zu zahlreichen Konflikten zwischen den Fürsten und den Reichsstädten.

An den Kämpfen, die diese Feindschaft zwischen den Fürsten und den Reichsstädten gezeitigt hat, nahm Wenzel keinen unmittelbaren Anteil. Wenn er auch wiederholt Neigung zeigte, sich mit den Städten auf guten Fuss zu stellen, da sie ihm eine Waffe gegen das übermächtig werdende Fürstentum sein konnten, so hat er sich doch nie zu einer entschiedenen Politik in dieser Richtung aufraffen können. Allein, schon die stillschweigende Duldung dieser Bünde brachte den König auch in dieser Frage in Gegensatz zu den Fürsten.

Die schweren Niederlagen der Städte verschafften den Fürsten ein derartiges Uebergewicht, dass Wenzel im Landfrieden von Eger, 1389, ihrem Drucke nachgebend, sich genötigt sah, jegliche Sonderbünde, insbesondere auch die Städtebünde zu verbieten [1]).

Da nun aber dem Landfriedenserlass von Eger eine folgerichtige und tatkräftige Ausführung nicht folgte, so blieb auch der gewünschte Erfolg aus. Es bildete sich der schwäbische Städtebund, wenn auch schwächer als vorher, von neuem.

---

1) Reichstagsakten II n. 72 art. 35.

Noch mehr war die Entstehung einer neuen Rittergesellschaft, der Schlegler, geeignet, die Fürsten gegen den König zu erbittern. Zwar verbot Wenzel offiziell den Schleglerbund [1]), doch blieb sein Befehl wirkungslos. Das wurde auch der Anlass zu einem Bündnisse gegen die Schlegler, das der Erzbischof Konrad von Mainz, Pfalzgraf Ruprecht II., Bischof Nikolaus von Speyer und Markgraf Bernhard von Baden am 18. Dezember 1395 mit Herzog Leopold von Oesterreich, Graf Eberhard von Württemberg und den schwäbischen Reichsstädten schlossen [2]).

Die Angelegenheit wäre somit erledigt gewesen, wenn nicht Wenzel plötzlich geschwenkt hätte, und in nahe Beziehungen zu den Schleglern getreten wäre. Im Frühjahr 1396 verlieh er ihrem Hauptmann Bruno von Rappoltstein eine Reihe von Vergünstigungen [3]), ja er ging sogar mit dem Plane um, sie auf die Dauer von drei Jahren in seinen Dienst zu nehmen [4]). Was dieser Schritt, der natürlich sofort an die Oeffentlichkeit drang [5]), bedeutete, ist klar: der König schuf einen neuen Streitpunkt zwischen sich und seinen Fürsten und gab der Unzufriedenheit neue Nahrung.

Wenn schon der Umstand, dass Wenzel dem Reiche den gewünschten Frieden nicht gab, reichlich Anlass zu Klagen und Beschwerden über seine Regierung bot, so forderte seine Verwaltung zum Teil geradezu den Widerstand, insbesondere der Kurfürsten, heraus: durch Zollprivilegien [6]) schädigte er mittelbar die Finanzen der

---

1) Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Graven, Bd. III Beilage Nr. 7.

2) Sattler, a. a. O. Nr. 8.

3) Lindner, Wenzel II, 477.

4) Reichstagsakten II 384 f. Die Urkunde wurde nicht vollzogen. Vgl. Lindner, Wenzel II, 476 f.

5) Reichstagsakten II n. 240. Hierzu: Lindner, Wenzel II, 476 ff.

6) Lindner, Wenzel II, 500 ff.

Rheinischen Kurfürsten und durch den Handel mit Blanketten, wodurch unermessliches Unheil angerichtet werden konnte[1]), wurde schon an und für sich jede geordnete Führung der Regierungsgeschäfte unmöglich gemacht.

Dazu kam die höchst mangelhafte Vertretung des Reiches nach aussen hin. Die Kurfürsten nennen hier eine ganze Reihe von Fällen, in denen durch den König Reichsgut verschleudert worden sei[2]).

Die hauptsächlichste und stets wiederkehrende Beschwerde ist die, dass Wenzel dem Johann Galeazzo Visconti die Herzogswürde von Mailand verliehen habe, ohne vorher die Kurfürsten um Rat gefragt zu haben. Ob die Kurfürsten diesen Akt Wenzels mit Recht angreifen konnten oder nicht, steht dahin[3]). Soviel jedenfalls ist sicher, dass die Kurfürsten gerade hieran anzuknüpfen pflegten, um Wenzel als „Entgiederer" des Reiches hinzustellen.

Wir haben die ganze Reihe der aktuellen politischen Fragen durchwandert und sind überall zu dem Ergebnis gelangt, dass eine jede von ihnen den König in Gegensatz zu den Fürsten, speziell Kurfürsten, brachte; die Gesamtheit dieser Differenzpunkte führte auf Seiten der Fürsten zu dem, was wir im Folgenden als „Opposition" gegen den König bezeichnen wollen.

Die Oppositionspartei, welche sich die Beseitigung der berührten Missstände zur Aufgabe machte, suchte zu-

---

1) Reichstagsakten III n. 9 art. 5, vergl. Königshofen, Städtechroniken IX, S. 684: „Darzu gap der künig dem bischofe und den andern herren wol hundert carten: das worent birmentbriefe do nütschet an geschriben stunt und doch versigelt worent mit des küniges magestate ingesigel, daran der bischof und die andern herren möhtent tun schriben und manen mit grossen penen, wen sü woltent und wie sü woltent, also sü ouch dotent. also wurdent vil briefe hie in disem bistum geschriben mit worten und mit daten, also ob sü zu Proge geben werent".

2) Reichstagsakten III n. 9 art. 2 bis 4.

3) Lindner, Wenzel II, 332 ff.

nächst natürlich ihr Ziel dadurch zu erreichen, dass sie sich an den König selbst wandte; Wenzel sollte ins Reich kommen und durch sein persönliches Eingreifen Ordnung schaffen. Aber es zeigte sich alsbald, dass auf diesem Wege nichts zu erreichen sei; denn einmal gebrach es Wenzel von Natur und infolge seiner Trunksucht an der zum Handeln notwendigen Energie; dann aber auch wurde gerade damals in der Mitte der neunziger Jahre durch einen besonderen Zwischenfall klar erwiesen, dass Wenzel tatsächlich auch äusserlich an einer freien Ausübung der Regierungstätigkeit behindert war: er wurde nämlich im Jahre 1394 von Jost und den böhmischen Baronen gefangen genommen und eine Zeit lang seiner Freiheit beraubt.

Es ist daher begreiflich, dass bei so bewandten Umständen der früher schon gelegentlich erwogene Vikariatsgedanke [1]) wieder auftauchte. Dass Wenzel seinen Bruder, den König Sigmund von Ungarn, zum Vikar ernannte [2]), war natürlich weder nach dem Wunsche der Fürsten, noch auch an sich zweckdienlich, da Sigmund gerade damals in der Türkei stark in Anspruch genommen war, und sich füglich mit den Reichsangelegenheiten nicht intensiver befassen konnte, als Wenzel selbst.

Es ist sehr wohl möglich, wenn gleich nicht direkt nachweisbar, dass sich der Pfalzgraf Ruprecht II. die bestimmte Hoffnung gemacht hat, Wenzel werde ihn selbst zum Vikar ernennen. So hatte er schon während Wenzels Gefangenschaft selbständig die Regierung in die Hand genommen [3]). Dass er sich nun durch die Ernennung Sigmunds zum Vikar in dieser seiner Hoffnung getäuscht sah, kann sehr wohl als eine der Ursachen betrachtet werden, warum sich das Pfälzer Haus später so feindlich gegen Wenzel und überhaupt gegen die Luxemburger verhielt.

---

1) Lindner, Habsburger und Luxemburger II, 156.
2) Reichstagsakten II n. 247.
3) Reichstagsakten II n. 222 bis 224.

Nimmt man diese Hypothese an, so erklärt sich auch, wie es kam, dass in der Oppositionspartei der Pfalzgraf die Führerstellung erlangt hat. Gewiss waren durch Wenzel, wie wir oben sahen, sowohl in Angelegenheiten des Schisma, als auch durch seine Städtepolitik, durch seine Haltung in der Schleglersache, wie durch die Zollprivilegien, überall auch speziell Pfälzer Interessen berührt worden. Nun kam die Vikariatsfrage hinzu.

Wir werden weiter unten sehen[1]), dass bereits für das Jahr 1396 das Streben des Pfälzer Hauses nach der höchsten Würde im Reiche mit grosser Wahrscheinlichkeit als vorhanden anzunehmen ist.

Woher ursprünglich diese Tendenz rührt, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch ob und wie dieses Streben mit der Vikariatsangelegenheit zusammenhängt, wissen wir nicht. Begreiflicherweise schweigen unsere Quellen über diesen Punkt, da Pläne von solcher Tragweite natürlich von dem Pfalzgrafen streng geheim gehalten wurden.

Das eine aber ist doch völlig klar, dass damals eine Oppositionspartei gegen den König vorhanden war, in der die Pfalzgrafen die führende Stellung einnahmen. —

1) Vgl. S. 19.

Kapitel I.

Der Regierungsantritt Johanns II. von Mainz.

Schon war der Gegensatz König Wenzels gegen einen Teil der Reichsfürsten, insbesondere gegen die Pfalzgrafen bei Rhein, scharf zu Tage getreten, als am 19. Oktober 1396 der Erzbischof Konrad II. von Mainz starb; damit war das bedeutendste Erzbistum in Deutschland erledigt. Es liegt auf der Hand, von wie grosser Bedeutung dies Ereignis gerade jetzt war; konnte doch von dem Anschlusse des neu zu wählenden Erzbischofs an die eine oder andere Partei die Entscheidung abhängen.

Wir sehen daher alsbald verschiedene Prätendenten auftreten; die Zukunft des Erzbistums, ja sogar vielleicht des römischen Reiches ist eine andere, je nachdem der eine oder der andere dieser Kandidaten durchdringt.

Da war zuerst Friedrich von Blankenheim, ein kriegerischer, ehrgeiziger und habsüchtiger Mann [1]). Er hatte sich als Bischof von Strassburg derart unmöglich gemacht, dass er sein Bistum 1393 als Flüchtling hatte verlassen müssen [2]); seitdem war er Bischof von Utrecht. Jetzt war er Wenzels Kandidat für den Mainzer Erzstuhl. Mit Recht konnte Wenzel annehmen, dass er in ihm einen treuen Anhänger finden würde [3]). Allein es war mit den Aussichten Friedrichs nicht zum besten bestellt; denn einerseits fehlte

1) Königshofen, Städtechroniken IX, 679.

2) Königshofen, a. a. O. 696.

3) Lindner, Wenzel I, 238 f.

der Unterstützung von Seiten des Königs der nötige Nachdruck, andererseits hatte er im Mainzer Domkapitel keine Partei für sich. So kam es, dass später bei der Entscheidung über den zukünftigen Erzbischof von ihm nicht mehr die Rede war, und der wirkliche Kampf sich auf zwei andere Rivalen beschränkte.

Diese zwei Bewerber waren der Graf Johann von Nassau und der Graf Joffried von Leiningen, beides Domherren zu Mainz. Beide hatten im Domkapitel ungefähr gleich viele Anhänger; sie stützten sich aber beide auf verschiedene politische Parteien.

Johann von Nassau[1]) war ein Bruder des 1390 gestorbenen Erzbischofs Adolf von Mainz. Wie dieser, so war auch Johann ein richtiger Intrigant. Von grenzenloser Habsucht und masslosem Ehrgeize beseelt hegte er weitaussehende Pläne. Mit grossem Geschick, oft listig seine Ziele verbergend, geht er zu Werke und bringt mit Energie sein Vorhaben zur Durchführung; die Zeitgenossen haben ihn gehasst[2]) und gefürchtet. Dieser Mann suchte nunmehr mit Hülfe der Pfalzgrafen die Mainzer Kurwürde zu erlangen. Er war also der Kandidat derjenigen Partei, die sich im offenen Gegensatze zum Könige befand.

Sein Konkurrent Joffried von Leiningen war ein ganz anders gearteter Charakter; ein Zeitgenosse[3]) nennt ihn einen „edlen und in den Wissenschaften gebildeten" Mann. Hinter ihm standen Friedrich von Saarwerden, Erzbischof von Köln und Markgraf Bernhard von Baden. Später unterstützte auch Wenzel, nachdem er die Aussichtslosigkeit Friedrichs von Blankenheim erkannt hatte, die Kandidatur

1) Menzel in Schliephake, Gesch. v. Nassau, Bd. V; derselbe in Allgem. Deutsche Biographie XIV.

2) Man lese z. B. v. Liliencron, hist. Volkslieder I n. 52 Vers 41 ff.

3) Chron. Mogunt. (Scr. rer. Germ.) 71: „nobilis et bene litteratus."

erkannt hatte, die Kandidatur Joffrieds [1]; denn dieser erschien ihm weniger gefährlich, als Johann von Nassau, dessen Stellung zu dem Pfalzgrafen natürlich auch dem Könige kein Geheimnis war.

Da das Kapitel infolge der gleichen Stärke der beiden Parteien zu keinem Resultate gelangen konnte [2], übertrug es die Wahl einer Kommission von fünf seiner Mitglieder; dieselbe entschied am 17. November zu Gunsten Joffrieds von Leiningen [3]. Hierbei spielte Bestechung von Seiten des Erzbischofs von Köln [4] und des Markgrafen von Baden [5] eine Rolle.

Obgleich das Kapitel gegen ihn entschieden hatte, gab doch Johann von Nassau seine Sache noch keineswegs verloren.

Bereits wenige Tage nach dem Tode Konrads II. von Mainz, noch vor der Kapitelswahl, hatte Johann sich mit dem Pfalzgrafen ins Einvernehmen gesetzt und zu Oppenheim mit ihnen geheime Verhandlungen gepflogen. Welche Richtung die Verhandlung nahm, ersehen wir aus zwei höcht interessanten Urkunden, welche uns aus derselben erhalten sind [6]. In der ersten verspricht Johann den Pfalz-

---

1) Würdtwein, subsidia diplomatica III n. 38; daraus Menzel a. a. O. V, 113, 119 f.; besonders 120 N*). Lindner vermutet in diesem Briefe nur einen Entwurf (Wenzel II, 497 f.) und leugnet dementsprechend Wenzels Parteinahme für Joffried (a. a. O. 356). Lindners Argumente sind indessen nicht von so durchschlagender Beweiskraft, dass wir berechtigt wären, auf Grund derselben die wirkliche Aushändigung des Briefes zu bezweifeln, solange nicht ein direktes Gegenzeugnis vorliegt.

2) Würdtwein, subsidia diplomatica III n. 31.

3) Würdtwein, a. a. O. n. 32.

4) Würdtwein, a. a. O. n. 40. Diesem aus dem Jahre 1417 stammenden Zeugnisse Emichs von Leiningen gegenüber ist die offiziöse Erklärung des Erzbischofs von Köln (a. a. O. n. 36) ohne Gewicht.

5) Fester n. 1714.

6) Reichstagsakten II n. 248. Das Original im Kgl. Bayr. Geheim. Staatsarchiv zu München, Kasten rot 37, K. 16, Orig. membr. Die drei

grafen Ruprecht dem Aelteren, Ruprecht dem Jüngeren, dem nachmaligen Könige, und Ruprecht dem Jüngsten, für den Fall, dass er ein Bistum oder eine andere Herrschaft erhielte, ihnen bei der Erlangung aller Ehren und Würden, nach denen sie streben würden, behülflich zu sein, es wäre denn, dass sie nach solchen Würden wider Gott und wider Recht trachten wollten, oder dass er das von Ehren und von Rechtes wegen nicht tun könnte oder dürfte; würde er dies den Herzögen nachweisen, so solle er denselben zu nichts verbunden sein. Dieser Oppenheimer Vertrag ist datiert vom 24. Oktober 1396. Am gleichen Tage versprach Johann denselben drei Pfalzgrafen, dass er, wenn er Erzbischof von Mainz würde, ihnen alles leisten werde, was einst Erzbischof Konrad II. ihnen verschrieben habe [1]).

Diese Urkunden sind für uns hochinteressante Belege sowohl für das Streben Johanns von Nassau nach dem Mainzer Erzstuhl, als auch für die ehrgeizigen Pläne der Pfalzgrafen.

Dachten dieselben etwa schon damals daran, die Krone an sich zu reissen? Es wäre sehr gewagt, diese Frage unumwunden mit „Ja" zu beantworten; wenn es aber hier erlaubt ist, ex eventu zu schliessen, so ist eine gewisse Berechtigung zum Bejahen nicht zu verkennen. Gesetzt aber, dass wirklich solche Pläne damals schon vorgelegen haben, so darf man doch nicht annehmen, dass sie einem Grafen von Nassau gegenüber die Unvorsichtigkeit besessen hätten, sich klar darüber auszusprechen; daher mag auch die Unbestimmtheit der Ausdrücke rühren, daher viel-

---

Siegel an Pressel. Herr Dr. A. Pfeiffer ist so freundlich gewesen, für mich eine Kopie anzufertigen, da eine Versendung des Originals nicht möglich war.

1) Königl. Bayr. Geheim. Staatsarchiv zu München, Kasten rot, K. 15, Orig. membr. Das Siegel Johanns fehlt; das des Mitsieglers, Philipp von Nassau, ist wohlerhalten. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. A. Pfeiffer.

leicht auch die überraschende Tatsache, dass bei allen späteren politischen Vorgängen niemals auf das Oppenheimer Bündnis Bezug genommen wird.

Eine andere Frage ist die nach der Tragweite jenes Abkommens. Wir dürfen diese nicht zu hoch einschätzen [1]). Schon der Umstand, dass, dass Johann von Nassau damals noch garnicht wissen konnte, welche Stellung Wenzel zu seiner Kandidatur einnehmen werde, verbietet die Annahme, dass Johann an eine Richtung gegen Wenzel gedacht habe. Ausserdem darf man nicht glauben, dass Johann, der sich sehr bald als ein geriebener Diplomat zeigte, mit diesem Abkommen ein für allemal die Richtung seiner Politik habe bestimmen wollen; er beabsichtigte eben nur, sich für die bevorstehenden Wahl einen sicheren Rückhalt zu verschaffen und machte daher den Pfalzgrafen jene auffallende Versprechung, ihnen zu allen Ehren und Würden, nach denen sie streben würden, zu verhelfen; jedoch charakteristischer Weise in einer Form, die ihn eigentlich zu nichts verband: denn die beschränkende Formel, die dieser Versprechung beigefügt wurde, war geeignet, jene Zusagen von vornherein illusorisch zu machen [2]). Wir dürfen demnach jenem Oppenheimer Bündnisse nur für die unmittelbar bevorstehende Wahl eine direkte Bedeutung beimessen, aber nur eine indirekte für die spätere Entscheidung der Oberhauptsfrage. —

---

1) Die Ansicht Weizsäckers (Reichstagsakten II, 417 f.), dass diese Urkunde für Wenzel gleichsam der Anfang vom Ende sei, geht entschieden zu weit. Quidde (Histor. Zeitschr. LI, 118 f.) will Weizsäckers Ansicht in beschränktem Masse gelten lassen. Andere wie Lindner (Wenzel II, 493), Huckert (Politik der Stadt Mainz 14 ff.), Gerits (Zur Geschichte des Erzb. Johann II. von Mainz 8) und Kummer (Bischofswahlen 72 N. 3 und 73) lehnen Weizsäckers Auffassung ganz ab.

2) Menzel, in Schliephake, Geschichte von Nassau V, 112, hält die Klausel für nichtig. Einer solchen Auffassung widerspricht schon an sich ihre gewichtige Form.

Wie wichtig für einen guten Erfolg der Bestrebungen Johanns die Gunst der Pfalzgrafen war, sollte sich bald erweisen.

Nachdem die Kapitelswahl gegen ihn entschieden hatte, begab sich Johann eilends mit Empfehlungsbriefen nach Rom zu Papst Bonifaz IX., in der Hoffnung, der Papst werde die Wahl des Kapitels kassieren und ihn selbst zum Erzbischof ernennen.

In der Tat waren seine Aussichten nicht schlecht.

Schon die Stellung, die er zu den Pfalzgrafen eingenommen hatte, war sehr geeignet, ihn in Rom zu empfehlen; denn die Pfalzgrafen galten als besonders feste Stütze der Obödienz des römischen Papstes in Deutschland: so konnte Papst Bonifaz hoffen, dass Johann eine gleiche Stellung einnehmen werde, wie diese. Ausserdem wusste Johann mit kluger Berechnung den Papst glauben zu machen, die Wahl Joffrieds von Leiningen sei auf den Einfluss des Königs von Frankreich zurück zu führen, das heisst derjenigen Partei, die, wo nicht offen für den Gegenpapst Benedikt XIII., so doch mindestens für eine Lösung der Schisma mittels der via cessionis eintrat[1]). Mag dies nun wahr sein oder nicht, jedenfalls ist die Entscheidung des Papstes dadurch mit beeinflusst worden.

Indessen sind sicher noch weitere Erwägungen politischer Natur hinzugekommen: auch gegenüber Wenzel musste sich der Papst für alle Fälle Bundesgenossen sichern, da

---

1) Würdtwein, subsidia diplomatica III n. 33. Vgl. Höfler, Ruprecht 120, und Weizsäcker in Reichstagsakten II, 418. Der Brief scheint nicht wirklich an seine Adresse gelangt zu sein. Vgl. Würdtwein a. a. O. n. 34, Fester n. 1720 und n. 1721, Koch-Wille n. 5680. Menzel, in Schliephake, Gesch. von Nassau V, 116 N*), hat den Brief ganz missverstanden, was allerdings durch die Mangelhaftigkeit des Textes bei Würdtwein erklärlich ist.

dieser, wie in allen Dingen, so auch in betreff des Schisma eine schwankende Haltung zeigte [1]).

Endlich verfehlte auch das Geld, das Johann nicht sparte, an der Kurie nicht seine Wirkung.

So erreichte Johann schliesslich sein Ziel: Am 25. Jan. 1397 providierte ihn Papst Bonifaz IX. für den Mainzer Stuhl, unter Hinweis auf seine frühere Reservation und auf die Simonie, die bei der Wahl Joffrieds stattgefunden habe [2]).

Alle Proteste und Bitten des Grafen Joffried von Leiningen und des Königs Wenzel blieben resultatlos: der Papst hielt an der Provision Johanns fest.

Das Hauptmotiv für Bonifaz war, dass er durch die Provision Johanns seine Partei gegenüber dem Gegenpapste zu stärken hoffte. Das ist der momentane, durch die zufällige Lage der Dinge gegebene, spezielle Anlass.

Dahinter aber steht als geheime Triebkraft ein welthistorischer Faktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung: die Tendenz der Kurie, die auf die Beschränkung der freien Kapitelswahl und die Stärkung des päpstlichen Einflusses auf die Besetzung der Bistümer gerichtet war. Die Provisionen waren ein Hauptstützpunkt des päpstlichen Einflusses.

Die erfolgreiche Provision Johanns ist somit als ein Sieg der päpstlichen Politik zu betrachten.

Wenzel dagegen erlitt eine offenbare Niederlage. Er mochte in Erinnerung an die Zeiten, wo Adolf von Nassau Erzbischof von Mainz war, von vornherein sich von der erneuten Kandidatur eines Nassauers nichts Gutes versprechen, auch wenn er, wie man annehmen darf, von den Oppenheimer Abmachungen Johanns mit den Pfalz-

1) Leroux, Nouvelles recherches 15; vgl. Lindner, Habsburger und Luxemburger II, 115 und 157.

2) Gudenus, Codex Diplomaticus III, 623 ff.

grafen keine Kenntnis hatte [1]). Dass er aber mit seinen Wünschen bei der Kurie nicht durchdrang, war sicher ein schwerer Schlag für sein ohnehin schon erschüttertes Ansehen. Ueberdies musste er, nachdem er sich der Provision Johanns widersetzt hatte, für die Zukunft mit einer entschiedenen Gegnerschaft, sowohl des siegreichen Erzbischofs als auch seiner Beschützer, der ihm so wie so schon abgeneigten Pfalzgrafen rechnen.

Erst Ende Oktober oder Anfang November traf Johann in seiner Diözese ein [2]), wo er sogleich mit Energie die Zügel der Regierung ergriff.

Damals war die politische Lage im Reiche bereits verändert.

Im September 1397 kam Wenzel ins Reich [3]) und begann sogleich eine aussergewöhnlich rege Tätigkeit zu entfalten: er verkündete von Nürnberg aus einen neuen Landfrieden [4]) und schritt auch alsbald energisch an dessen Durchführung, indem er eine Reihe von Raubritterburgen angriff und zerstörte [5]). Sodann berief er einen allgemeinen Reichstag nach Frankfurt [6]).

Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit, dass er doch noch genug Ansehen im Reiche besass, um durch sein persönliches Erscheinen die Opposition, für den Augenblick wenigstens, zu lähmen. —

1) Menzel, in Schliephahe, Geschichte von Nassau V, 113.

2) Kummer, Bischofswahlen 83; Roth, Fontes rerum Nassoicarum I, 1, 500.

3) Weizsäcker, in Reichstagsakten III, 1; Lindner, Habsburger und Luxemburger II, 177.

4) Reichstagsakten II n. 302.

5) Reichstagsakten II n. 304.

6) Reichstagsakten III, 1 f.

Der nun folgende Reichstag zu Frankfurt, im Dezember 1397 und Januar 1398, war insofern von entscheidender Bedeutung, als er Wenzel noch einmal, und zwar zum letzten Mal, Gelegenheit bot, wieder gut zu machen, was bisher versäumt war, und sich damit auf dem Throne zu befestigen und zu erhalten. Wenzel selbst mag das gefühlt haben; denn die Akten verraten uns deutlich ein so gerichtetes Bestreben.

Wollte er nicht von vornherein jeglichen Erfolg ausschliessen, so musste er auch zu Erzbischof Johann ein freundliches Verhältnis zu gewinnen suchen [1]). Es scheint in der Tat, dass auf diesem Reichstage bereits eine Versöhnung, wenigstens äusserlich, erfolgt ist. Johann ist persönlich anwesend [2]), er fungiert unbestritten als Erzbischof [3]) und nimmt an allen Beratungen teil. Daraus lässt sich schliessen, dass Wenzel seinen Widerstand aufgegeben und Johann als Erzbischof anerkannt hatte [4]).

Wenzel ging nun, wie es schien ernstlich, daran, die Missstände im Reiche zu bessern. Er liess sich daher zunächst von den Kurfüsten eine schriftliche Zusammenstellung ihrer Beschwerden geben [5]). Hier finden wir be-

---

1) Noch am 1. Januar 1398 meinte der Bischof von Bamberg, der König zürne dem Erzbischof Johann (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. VIII, 127).

2) Am 27. Dezember kam der Erzbischof Johann nach Frankfurt (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. VIII, 125). Noch am 9. Januar urkundet er in Frankfurt (Würzburger Kreisarchiv. Mainz-Aschaff. Ingrossaturbuch 13 fol. 3[b]—4[a]). Uebrigens ist Johann am 4. Januar in Seligenstadt nachweisbar (Ingrossaturbuch 13 fol. 2[b]).

3) Ein Willebrief von ihm, Reichstagsakten III, 58 N. 4; vgl. Lindner, Wenzel II, 389 N. 2.

4) Wahrscheinlich auf diesem Frankfurter Tage erfolgte auch die Belehnung Johanns durch Wenzel. Vergleiche die Notiz im Frankfurter Rechnungsbuch, Reichstagsakten III n. 35.

5) Reichstagsakten III n. 9. Lindner (Wenzel II Beilage XVIII) erweist bis zur Evidenz, dass von den elf Artikeln der Beschwerde-

reits alle die Klagen, die grösstenteils später in der Absetzungsurkunde als Gründe für das Verfahren der Kurfürsten aufgeführt werden: Schisma, Wirren im Reiche, Verschleuderung von Reichsgut, Erhebung Galeazzo Visconti's zum Herzog von Mailand, Würzburger Städtekrieg, Blankette etc.

Was Wenzel hier in Frankfurt unternimmt oder zu unternehmen verspricht, zeigt deutlich das Bestreben, den Wünschen der Kurfürsten entgegen zu kommen.

So verspricht er eine Gesandtschaft an den Papst, eine andere an den König von Frankreich [1]), offenbar beide in Angelegenheiten des Schisma. Ferner will er Boten in die Lombardei senden [2]), also wohl an Galeazzo Visconti und zur Regelung der sonst noch gerügten Zustände des Reichsgutes in Oberitalien.

Wenzel ging sogar noch weiter: er vereinbarte mit dem König Karl VI. von Frankreich eine persönliche Zusammenkunft zu Reims, um die Beilegung des Schisma zu besprechen. Allein, wenn er geglaubt hatte, sich hierdurch den besonderen Dank der Kurfürsten zu erwerben, so sollte er alsbald erkennen, dass er sich getäuscht habe. Sie ersuchten ihn nämlich, mit dem Könige von Frankreich nichts zu verhandeln, was gegen Bonifaz und dessen Obödienz gerichtet sei [3]). Wenn Wenzel hierin wirklich

---

schrift die Artikel 6—9[a] inkl. bereits in derselben Fassung der Schrift vom Mai gleichen Jahres angehört haben müssen. Für die hinzugefügten Artikel nimmt er vorwiegend Florentiner Einfluss an. Vergl. ebendort Beilage XXI und Lindners Ausführungen im Texte S. 366.

1) Reichstagsakten III n. 24.

2) Reichstagsakten III n. 24.

3) Reichstagsakten III n. 114 art. 3: „quod nihil tractaret cum ipso quod esset aut esse posset contra sanctissimum dominum nostrum aut eius obedientiam.“ Vgl. Valois, Grand schisme III, 126. Dass hier kein Hinweis auf das vermeintliche Gutachten Ruprechts II. (Reichstagsakten III n. 23) vorliegt, wie Weizsäcker (Reichstagsakten III, 162

dem Wunsche der Kurfürsten nachgab, so war im Grunde die Reimser Zusammenkunft überflüssig gemacht, da nicht zu erwarten stand, dass auf dieser Grundlage mit dem Könige von Frankreich eine Vereinbarung würde erzielt werden können.

Auch den Forderungen der Kurfürsten betreffs der inneren Zustände des Reiches suchte Wenzel zu genügen. Er verkündete zu diesem Ende am 6. Januar 1398 einen neuen Landfrieden auf zehn Jahre [1]. Aber auch hier fand er unerwarteten Widerstand bei den Kurfürsten. Sie waren mit diesem Landfrieden nicht zufrieden; besonders die Dauer seiner Gültigkeit missfiel ihnen [2]. Zwar haben sie eine formelle Zurücknahme des Landfriedenserlasses nicht erreicht; doch hat Wenzel, zweifellos unter ihrem Drucke, wesentlich einschränkende Bestimmungen hinzugefügt, wie uns die Urkunde vom 22. Januar 1398 zeigt, in der Graf Philipp von Nassau zum Obmann bestellt wird [3].

Graf Philipp von Nassau Obmann des Landfriedens!

Sollte es ein Zufall sein, dass gerade ein Vetter des Mainzer Erzbischofs, von dem es bekannt ist, dass er für die Erhebung desselben auf den Mainzer Stuhl sich so eifrig bemüht hatte [4], nunmehr die einflussreiche Stellung

---

N. 4) annimmt, hat bereits Erler (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. X, 23 f.) richtig hervorgehoben. Ueberhaupt schliesse ich mich dem negativen Resultate Erlers, dass das genannte Gutachten nicht Pfälzer Ursprunges sei, an. Deshalb braucht aber die objektive Richtigkeit der Angaben in Reichstagsakten III n. 114 nicht angezweifelt zu werden; auch die offenbare Tendenz dieses Aktenstückes ist kein zwingender Grund dafür. Vgl. Valois III, 127, besonders N. 2.

1) Reichstagsakten III n. 10; Lindner, Wenzel II, 365. Das Spottlied bei Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I n. 130, gehört zum Landfrieden von Eger. Vgl. Weizsäcker in Reichstagsakten III, 12.

2) Reichstagsakten III n. 11.

3) Reichstagsakten III n. 12.

4) So bürgte Philipp für Johann z. B. bei dem Oppenheimer Vertrag. Vgl. Würdtwein, Nova subsidia diplomatica I n. 111; Menzel, in

eines Landfriedenshauptmannes erhielt? Schwerlich! Es scheint, als habe Wenzel sich dem Erzbischof Johann gefällig erweisen wollen, indem er hierbei einen besonderen Wunsch desselben erfüllte. Aus dieser Erwägung heraus ist doch vielleicht auch die Mitteilung Wenzels an Frankfurt [1]), dass er Philipp mit Rat der Erzbischöfe von Mainz und Trier zum Obmann ernannt habe, als eine nicht unwesentliche Erläuterung zu der in der Ernennungsurkunde selbst gebrauchten allgemeinen Wendung: mit Rat unserer und des Reichs Kurfürsten, zu betrachten. Wenn neben Johann auch der Kurfürst von Trier genannt wird, so hat das wenig zu bedeuten, da derselbe sich erfahrungsgemäss stets von einem seiner Mitkurfürsten ins Schlepptau nehmen liess.

Es ist auffallend, dass die Kurfürsten von der Pfalz und von Köln bei diesem wichtigen Akte unerwähnt bleiben [2]). Das muss seinen besonderen Grund haben. War ihnen etwa die Person Philipps von Nassau nicht genehm, oder ärgerte sie die Errichtung des Landfriedenszolles zu Höchst [3]), der zur Beschaffung des unverhältnismässig hohen Amtsgehaltes des Grafen [4]) nötig wurde? Vielleicht erklärt sich dadurch auch das Versprechen

---

Schliephake, Geschichte von Nassau V, 112, und Huckert, Politik der Stadt Mainz 30.

1) Reichstagsakten III n. 13.

2) Weizsäcker (in Reichstagsakten III n. 9) glaubt eine absichtliche Umgehung der Pfalz annehmen zu sollen; Lindner (Wenzel II, 383 N. 1,) ist dagegen der Meinung, dass Ruprecht III. von der Pfalz wegen des Todes seines Vaters damals bereits den Frankfurter Tag verlassen habe. Das wäre zweifellos die einfachste Erklärung, wenn nicht die Tatsachen ihr widersprächen: Ruprecht empfing am 18. und 21. Januar in Frankfurt die Lehen; vgl. Koch-Wille n. 5865 f., 5868 f. Uebrigens war Johann von Mainz damals schon nicht mehr persönlich in Frankfurt.

3) Reichstagsakten III n. 14.

4) 6000 Gulden jährlich, Reichstagsakten III n. 18.

Johanns, den Zoll zu Höchst wieder aufzuheben, sobald die Amtszeit Philipps abgelaufen sei[1]. Wir können dies alles nur vermuten, da uns positive Nachrichten fehlen. —

Wenn Wenzel geglaubt hatte, durch die Ernennung Philipps den Erzbischof Johann von der Partei der Pfalzgrafen abziehen und für sich gewinnen zu können, so hatte er sich gewaltig geirrt. Es lag nicht in der Absicht Johanns, auf die Seite des Königs zu treten und so dessen Einfluss zu stärken; sein Motiv war: Hebung der Fürstenmacht und in letzter Linie: Stärkung seines eigenen Einflusses. —

Das zeigte sich schon sofort.

Die Kurfürsten vom Rhein, ausser Köln, sowie rheinische und wetterauische Städte setzten in Uebereinstimmung mit Graf Philipp von Nassau am 3. März des gleichen Jahres einen veränderten Landfrieden fest — angeblich zur „Stärkung" des Königlichen Landfriedens — der den Landfrieden vom 6. Januar zwar formell bestehen liess, jedoch vollkommen nach dem Wunsche der Fürsten abänderte beziehungsweise interpretierte[2].

Der königliche Landfrieden war damit tatsächlich durch einen ständischen verdrängt worden, und somit der einzige positive Erfolg Wenzels auf dem Gebiete der inneren Reichspolitik, den der Frankfurter Reichstag gezeitigt hatte, beseitigt.

Wenzels Reichspolitik endete also mit einer völligen Niederlage.

Wenzel ist seither nicht mehr ins Reich gekommen: er liess den Dingen ihren Lauf und leistete dadurch der alsbald wieder beginnenden Aktion der Oppositionspartei bedeutenden Vorschub.

---

1) Reichstagsakten III n. 14.
2) Reichstagsakten III n. 15.

Bevor wir uns jedoch der Betrachtung der Weiterentwicklung der Reichsangelegenheiten zuwenden, müssen wir einen Augenblick innehalten, um zurückzugreifen; es ist nämlich inzwischen eine Personalveränderung im Kurfürstenkollegium erfolgt.

In die Zeit des Frankfurter Reichstages fällt das Ableben des Kurfürsten Ruprecht II. von der Pfalz und der Regierungsantritt seines Sohnes, Ruprechts III., des nachmaligen Königs [1]).

Ruprecht III. blieb natürlich der von seinem Vater verfolgten antiluxemburgischen Politik treu. Das zeigte sich schon durch seine Teilnahme an dem obenerwähnten ständischen Landfrieden vom 3. März 1398, an welchem von den Kurfürsten ausser Johann von Mainz und dem kaum mitzuzählenden, geistesgestörten Werner von Trier nur Ruprecht participierte.

So unwichtig diese Tatsache an sich erscheinen mag, so gewinnt sie doch erheblich an Bedeutung, wenn wir sie im Zusammenhange mit dem Oppenheimer Vertrage einerseits und der gesamten Weiterentwicklung der Opposition gegen Wenzel andererseits betrachten: sie wird dann zu einem bedeutsamen Symptome der gemeinsamen Interessenpolitik des Erzbischofs von Mainz und des Pfalzgrafen.

Die Interessen und Ziele Beider deckten sich ziemlich, sowohl in Anbetracht der Kirchenfrage als auch der Reichspolitik; ein offizielles Bündnis ist nicht bekannt [2]), vielleicht auch absichtlich unterblieben, um bei Wenzel keinen Arg-

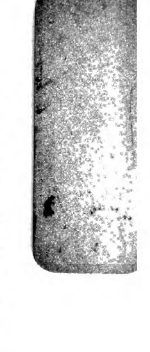
---

1) Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz I, 211 ff.

2) Der bei Koch-Wille n. 5721 verzeichnete Vertrag gehört nicht in das Jahr 1397, sondern in das Jahr 1377. Der Codex enthält die richtige Jahresangabe, wie mir Herr Dr. Fr. Vigener freundlicher Weise mitteilte. Der gleiche Irrtum findet sich schon in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrhein XXIII, 469.

wohn zu erregen und ihn dadurch in die Lage zu versetzen, rechtzeitig Vorsichtsmassregeln zu treffen.

Das hinderte sie aber nicht, gemeinsam in allen wichtigen Fragen des Reiches und der Kirche vorzugehen. Führt die Notwendigkeit zu einer gemeinsamen Richtung des Handelns, so liegt eben in jenem Zwange der Sachlage eine sicherere Bürgschaft für die Erfüllung der gegenseitigen Pflichten, als irgend ein schriftlich fixierter Vertrag sie bieten kann.



Lebenslauf.

Am 26. Dezember 1883 bin ich, Eduard Heinrich Sthamer, in Hamburg geboren, als Sohn des Arztes Dr. med. Theodor Sthamer und seiner Ehefrau Antonie geb. Schultz. Ich gehöre dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse an. Nachdem ich die Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg Ostern 1903 mit dem Zeugnisse der Reife verlassen hatte, bezog ich zunächst die Universität Jena, um Geschichte zu studieren. Nach Ablauf dreier Semester ging ich nach Leipzig, sodann nach Würzburg und wieder zurück nach Leipzig. Von Ostern 1906 bis Ostern 1907 besuchte ich abermals die Universität Jena. Während meiner Studienzeit hörte ich in Jena Kollegia bei den Herren: Cartellieri, Cloëtta, Eucken, Gelzer †, Goetz, Hirzel, Keutgen, Liebmann, Mentz, Reichardt und Stephan Stoy und nahm an den Uebungen bei Cartellieri, Gelzer †, Hirzel, Keutgen, Mentz, Reichardt und Stephan Stoy teil. In Leipzig besuchte ich die Kollegia der Herren: Brandenburg, Brieger, Cohen, Friedberg, Lamprecht, Salomon, Scholz, Seeliger und Stieda und war Mitglied der Seminare der Herren: Cohen, Lamprecht, Seeliger und Seydel. In Würzburg hörte ich bei den Herren: Brenner, Henner und Külpe und machte die Seminare der Herren Brenner und Henner mit.

Allen Herren bin ich zu lebhaftem Danke verpflichtet, ganz besonders aber meinen Jenenser Lehrern: Cartellieri, Gelzer †, Keutgen und Stephan Stoy.



Univ.-Buchdruckerei von Joh. Aug. Koch in Marburg.